

AMPULS

Nr. 1/März 2015 Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe herausgegeben von **AKNÖ** und **ÖGB**

noe.arbeiterkammer.at/gesund

Kürzere Ausbildung zum medizinischen Masseur

Durchgesetzt: Aufschulung zum/r medizinischen Masseur/in auf 580 Stunden verkürzt / Seite 2

Übergangsfrist zu Ende: Endlich volles KV-Gehalt

Bei Inkrafttreten des BAGS (nunmehr Sozialwirtschafts-) Kollektivvertrages im Jahre 2004 gab es nur in vier Bundesländern (OÖ, S, T, V) gleich das volle KV-Gehalt, in den anderen kamen sogenannte „Startstrukturen“ zur Anwendung. In Niederösterreich waren dies von 2004 bis 2008 nur 95 % des KV-Gehalts und von 2009 bis 2015 jährlich eine stufenweise Anpassung. Seit 1. Jänner 2015 hat endlich auch NÖ das bundesweite KV-Niveau erreicht.

Lohntabelle für NÖ-Arztangestellte

Auf Seite 5 finden Sie die aktuellen Gehaltstabellen für Arztangestellte, ZahntechnikerInnen und für zahnärztliche AssistentInnen.

AM PULS-Redaktion:
Telefon: 05 7171-1247

AKNÖ-Bildungsberatung:
05 7171-1818



Foto: Sonnberger

LK Amstetten: Wohlgefühl-Kindergarten erleichtert das Leben

Seit einem Jahr ist im LK Amstetten die Kinderbetreuungseinrichtung für die Bediensteten im Betrieb. Leiterin Doris Mayr (im Bild rechts): „Wir sind sehr gut ausgestattet und haben für jede der beiden Gruppen 3 Betreuerinnen, das ist durch die vielen Kleinkinder auch notwendig.“

Die Wohlgefühl-Atmosphäre wissen auch die Eltern Dr. Azelma Hodzic, Frauke Hamann (links und 3. von links), Nina Kreimer (vorne Mitte) sowie Florian Haidvogel zu schätzen. Die Betriebsrätinnen Susan-

ne Schwingenschlögl und Margit Huber (2. und 4. v. l.) sind ebenfalls froh, dass die jahrelangen Bemühungen um einen Betriebskindergarten zum Erfolg geführt haben:

„Die Öffnungszeiten passen zu den Arbeitszeiten. Die Nachfrage ist jetzt schon sehr groß, alle 30 Plätze in den zwei Gruppen sind vergeben, es gibt schon eine Warteliste. Wenn die Kinder gut und sicher aufgehoben sind, ist das eine große Erleichterung im Leben der berufstätigen Eltern.“



Markus Wieser AKNÖ-Präsident

Die Bundesarbeitskammer und der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband haben sich darauf geeinigt, beim geplanten Gesundheitsberuferegister nicht mehr gegeneinander, sondern zusammen zu arbeiten. Damit bündeln wir unsere Kräfte, jeder macht das, was er am besten kann: Die Arbeiterkammern betreuen das Berufsregister, der Krankenpflegeverband wird eng bei Fragen der Fortbildung eingebunden. Die Aufsicht liegt beim Gesundheitsministerium. Damit ist Rechtssicherheit gegeben, und die freiwil-

Gesundheitsberuferegister endlich auf gutem Weg

ligen Berufsverbände und die gesetzliche Interessenvertretung machen sich gemeinsam an die neue Aufgabe heran. Die Vorteile des Berufsregisters liegen klar auf der Hand: Endlich wird – das ist auch für die PatientInnen wichtig – klar erkennbar sein, wer welche Berufsberechtigung besitzt. Das hebt die Qualität, schützt vor Scharlatanen und zieht eine klare Grenze zu Fantasieberufsbezeichnungen, die im Gesundheits- und Wellnessbereich aus dem Boden schießen. Ich freue mich auf diese noch bessere Zusammenarbeit, ganz im Sinne unserer ArbeitnehmerInnen.

Basismobilisation gehört zum dipl. MTF-Berufsbild

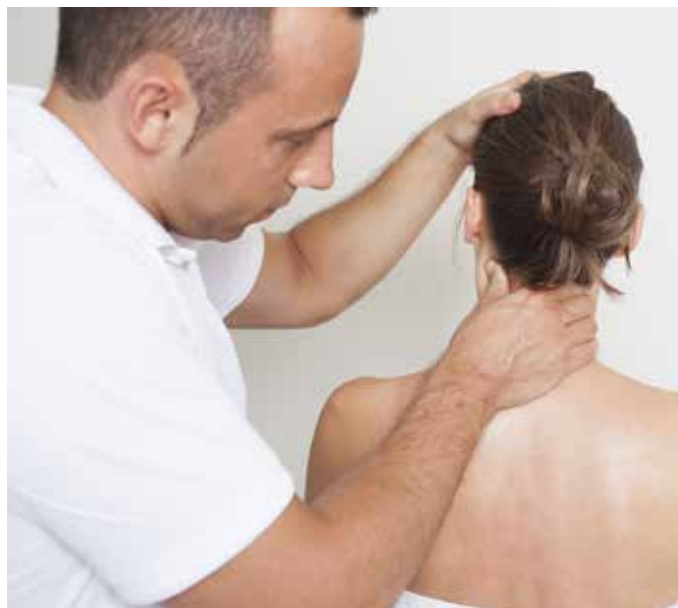


Foto: Adam Gregor, Fotolia

Rascher vom gewerblichen zur/m medizinischen MasseurIn

Im Berufsrecht der im Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz (MMHmG) geregelten Gesundheitsberufe wurden am 21. Jänner 2015 vom Nationalrat einige Neuerungen beschlossen:

Medizinische/r MasseurIn

Gute Neuigkeiten für gewerbliche MasseurInnen, die überlegen, eine verkürzte Ausbildung zum/zur medizinischen MasseurIn zu absolvieren und dies bislang wegen der langen praktischen Ausbildungsdauer unterlassen haben: Für Personen, die diese verkürzte Ausbildung ab 1. März 2015 beginnen, verkürzt sich die praktische

Ausbildungsdauer von bislang 875 Stunden auf künftig 580 Stunden (2/3 der ursprünglichen verkürzten Ausbildung).

Modul Basismobilisation

MasseurInnen sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit Menschen konfrontiert, deren Mobilisation gänzlich oder unter Verwendung von Gehhilfen eingeschränkt ist. Daher wird nun ergänzend zu den bereits normierten Spezialqualifikationen Hydro- und Balneotherapie und Elektrotherapie im MMHmG eine weitere Spezialqualifikation „Basismobilisation“ geschaffen. Die Basismobi-

lisation umfasst die Unterstützung der PatientInnen bei der Verbesserung ihrer Mobilität und im sicheren Umgang mit Gehhilfen.

Sie soll dazu dienen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dahingehend zu befähigen, Lagewechsel und Transfer selbständig durchzuführen, ihren Mobilitätsrahmen zu erweitern und die verwendeten Gehhilfen fachgerecht anzupassen und einzusetzen.

Der Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildung beträgt insgesamt 80 Stunden.

Keine MTF-Abstufung

Die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen konnten im Begutachtungsverfahren erreichen, dass diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte nicht nur im Rahmen ihrer Berufsausübung als medizinische MasseurInnen, sondern auch direkt als MTF zur Durchführung dieser neuen Spezialqualifikation berechtigt sind.

Dies war deshalb dringend notwendig, da MTF, die diese Spezialqualifikationen ausführen, ansonsten von den ArbeitgeberInnen möglicherweise auf das niedrigere Gehalt der medizinischen MasseurInnen eingestuft worden wären.

Mag. Angelika Hais

GKK darf Frauenärztinnen bei Verträgen bevorzugen

Die Bevorzugung von Frauenärztinnen bei der Vergabe von Kassenstellen ist zulässig, so lange es einen Mangel an Gynäkologinnen gibt, hat der Verfassungsgerichtshof entschieden. Ein Gynäkologe hatte geklagt, weil er dadurch auch gegen weniger qualifizierte Gynäkologinnen keine Chance auf eine Kassenpraxis hatte.

Sensible Patientenakten landeten im Container

Das hätte so nicht passieren dürfen, zeigte sich der Direktor der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zerknirscht. Patientenakten mit Namen und Adresse lagen offen zugänglich in einem Müllcontainer vor einer GKK-Zweigstelle. BGKK-Direktor Moder: „Diese Papiere haben in diesem Container nichts verloren.“ (orf.at/news)

Zahnärztliche Assistenz: OGH-Urteil zu Ausbildung

Eine zahnärztliche Assistentin hat erst dann Anspruch auf das „normale“ KV-Gehalt, wenn sie den dreijährigen praktischen und den theoretischen Teil ihrer Ausbildung in Form einer positiven Prüfung abgeschlossen hat, entschied der OGH kürzlich. Bis dahin gebührt nur das Entgelt für das 3. Ausbildungsjahr, auch wenn dieses schon vorüber ist.

MTD-Berufe: 40 Stunden Fortbildungspflicht

Ab Juni 2015 gilt für gehobene MTD-Berufe eine Fortbildungsverpflichtung im Ausmaß von 40 Stunden innerhalb von jeweils 5 Jahren. Der Besuch der berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltung ist durch eine Bestätigung über Dauer und Inhalt des Kurses (zum Beispiel neue Entwicklungen im Berufsbild) nachzuweisen.



Geistheiler wirbt mit krebserkranktem Kind

„Ich habe intensiv mit den Krebschläferzellen gearbeitet, um diese zu isolieren“, bewirbt in doppelseitigen Inseraten ein Geistheiler aus dem Mostviertel seinen Beitrag bei der Betreuung „aus der Ferne“ eines 9-jährigen Mädchens mit Nierenkrebs. Die AKNÖ-GesundheitsexpertInnen sagen: „Vertrauen Sie Ihr Kind nur ÄrztInnen an.“

Manche Gefahrenezulage wird jetzt voll besteuert

Die Infektionszulage ist steuerfrei, daran haben sich Arztangestellte gewöhnt. Doch jetzt machte der Verwaltungsgerichtshof einen gewaltigen Strich durch die Rechnung: Die Schmutz-Erbschwernis-Gefahrenzulage (SEG-Zulage) bleibt nur dann steuerfrei, wenn direkter PatientInnenkontakt oder Kon-

takt mit Blut oder Harn gegeben ist. Das kann für bestimmte Arztangestellte ohne PatientInnenkontakt zu einem Einkommensverlust von rund 25 Euro führen. Einige Anruferinnen, darunter Orthopädistinnen, zeigten sich von dieser Änderung der Lohnsteuerregeln enttäuscht:

„Das betrifft doch diejenigen, die keine Großverdiener sind.“ Für die AKNÖ-ExpertInnen wieder eine Bestätigung, wie notwendig eine Lohnsteuerreform und Entlastung der unteren Einkommen ist.

AKNÖ-Steuer-Hotline
Telefon: 05 7171-1105

Aus erster Hand: Der Arbeitsrechts-Tipp für AM PULS-LeserInnen

Darf ich trotz Krankheit zu einem Geburtstagsfest in meiner Familie gehen?



Arbeitsrechtsexperte
Dr. Gerald Alfons

Kathrin W., mobile Pflegehelferin: Ich bin seit mehreren Wochen im Krankenstand und noch immer nicht gesund. Meine Schwester feiert einen runden Geburtstag und es gibt am Samstagabend eine große Tafel im besten Restaurant unseres Ortes. Ich bin eingeladen, aber darf ich da hingehen?

Dr. Gerald Alfons: Auch wenn es indiskret erscheint, Ihre Frage kann nur dann korrekt beantwortet werden,

wenn wir Ihre Diagnose kennen. Es ist seit langem geltendes Recht, dass der privatrechtliche Dienstgeber den medizinischen Grund Ihres Krankenstandes nicht zu erfahren braucht. Er muss nur darüber informiert werden, ob ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit nach ASVG vorliegt oder nicht. Der Oberste Gerichtshof hat aber ungeachtet dessen zwei Grundsätze herausgestrichen:

1. DienstnehmerInnen dürfen durch ihr Verhalten im Krankenstand den Heilungsverlauf nicht verzögern, nicht einmal theoretisch. Ob diese Gefahr besteht, ist eine Frage der ärztlichen Beurteilung.

2. Wenn sich DienstnehmerInnen bereits in der Lage fühlen, sich im Privatleben bestimmten körperlichen/geistigen/psychischen Belastungen auszusetzen, die denen an ihrem Arbeitsplatz ähnlich sind, kann es eine Treupflichtverletzung sein, den Krankenstand weiter aufrechtzuerhalten. Medizinisch laienhaft auf Ihren Fall umgelegt heißt das: Bei Vorliegen einer Infektionskrank-

heit ist vom Besuch eines Festes vehement abzuraten; hat man eine Arm- oder Beinverletzung (etwa mit Gips) oder auch bloß Kreuzweh, kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an; und beim Burn-Out-Syndrom kann es durchaus sogar heilungsfördernd sein, „unter die Leute zu kommen“, wenn Sie bei der Familienfeier nicht gerade argem familiärem Stress ausgesetzt sind.

Wichtig also: Eine ehrliche, ungeschönte Meinung Ihres behandelnden Arztes einholen. Fehlverhalten im Krankenstand, das diesen verlängert, kann zur berechtigten Entlassung führen!

gerald.alfons@aknoe.at

Viele über 65-Jährige in Gmünd, Waidhofen

Die Waldviertler Bezirke Gmünd, Waidhofen/Thaya und Horn weisen mit 23,8, 22,5 und 22,1 Prozent einen sehr hohen Anteil an über 65-Jährigen Einwohnern auf. Nur die Bezirke Wien Innere Stadt, Wien-Hietzing und Leoben haben einen höheren Anteil an älteren Menschen. Im Bezirk Gänserndorf sind nur 18,7 Prozent älter als 65 Jahre.

Vorarlberg: Pflegelehre mit einem Zweiterberuf

In Vorarlberg wird Jugendlichen nach der Schulpflicht der nahtlose Übergang in einen Pflegeberuf ermöglicht. Da man erst ab 17 Jahren mit PatientInnen arbeiten darf, wird bis zu diesem Alter die Ausbildung zum/r BetriebsdienstleisterIn vorangestellt. 20 Jugendliche machen derzeit diese Ausbildung. Eine Ausweitung dieses Modells auf ganz Österreich scheint fraglich.

Wien: Bachelorstudium zur Krankenpflege

Die Ablöse der klassischen Gesundheits- und Krankenpflegesschulen durch Studiengänge der Fachhochschulen schreitet zügig voran. Ab Herbst übernimmt die FH Campus Wien in Kooperation mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) zwei Studiengänge mit je 36 Plätzen an den früheren Krankenpflegesschulen SMZ Süd und Ost.

Altersdiskriminierung im öffentlichen Dienst

Vor einigen Jahren wurde der öffentliche Dienst vom Europäischen Gerichtshof verpflichtet, vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegende Schul- und Arbeitszeiten für die Gehaltsvorrückung zu berücksichtigen. Die erste Gesetzesreparatur ging schief, jetzt verlangte der EuGH eine neuerliche Reparatur.

Gesund bleiben: „Ja, wir wollen auch mitmachen“

Betriebliche Gesundheitsförderung, das klingt nicht sehr sexy, sondern irgendwie nach grünem Kürbisaufstrich. Außer es klemmt sich ein ganzes Unternehmen dahinter, holt die MitarbeiterInnen mit ins Boot und haucht dem spröden Begriff Leben ein. Das hat die Caritas im Industrie- und Weinviertel mit beträchtlichem Aufwand getan.

„Wir haben in 50 Veranstaltungen informiert und 17 Gesundheitszirkel für alle Berufsgruppen eingerichtet und auch Geld in die Hand genommen“, zieht Caritas-Generalsekretär Klaus Schwertner eine erste Bilanz. Damit nach der ersten Begeisterung für das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung“ der Elan nicht verpufft, stellte die Caritas zwei Gesundheitstrainerinnen ein, die „Workshops von Wiener Neustadt bis Retz abhalten“, ergänzt Klaus Schuster, Leiter der Caritas-Sicherheitsfachkräfte.

Die MitarbeiterInnen haben bemerkt, dass es der Dienstgeber ernst meinte und machten engagiert mit. „Gleich im ersten Jahr zählten wir 620 TeilnehmerInnen, die zum Beispiel den Zuschuss von 70 Euro für ein Fitnesscenter-Abo in Anspruch genommen haben“, sagte Betriebsrätin Gabriele Wurzer. Aus einigen Sozialstationen reklamierten sich die Kolleginnen in das



Caritas-Geschäftsführer Klaus Schwertner, BRV Gabriele Wurzer, Präventionsleiter Klaus Schuster und AKNÖ-Expertin Gabriele Schiener

Projekt hinein: „Wir wollen auch mitmachen!“

„Ja, es ist eine Investition, aber eine, die sich rechnen wird“, ist Klaus Schwertner im Gespräch mit AM PULS optimistisch, dass langfristig die Krankenstände zurückgehen werden. Ein Unternehmen kann nur gesund sein, wenn die MitarbeiterInnen gesund sind. Was aus dem Mund des Caritas-Generalsekretär Schwertner so selbstverständlich klingt, „sollte sich auch bei anderen Arbeitgebern herumsprechen“, meinte AKNÖ-Gesundheitsexpertin Gabriele Schiener, die ebenfalls in dieses Projekt eingebunden ist.

Planbare Freizeit

Viele KollegInnen äußerten den Wunsch, drei Wochen ungeteilten Urlaub nehmen zu können. Klaus Schwert-

ner: „Das haben wir noch nicht ganz geschafft, aber es ist unser nächstes Ziel in den kommenden zwei bis drei Jahren.“

Dass Betriebliche Gesundheitsförderung funktionieren kann, davon ist auch die Betriebsratsvorsitzende Wurzer überzeugt: „Offenbar ist meinem Dienstgeber meine Gesundheit etwas Wert, das ist ein Ausdruck von Wertschätzung, das kommt gut an.“ Im Industrie- und Weinviertel unterstützen mittlerweile 15 Gesundheitskoordinatorinnen die Teamleitungen, damit die Alltagsroutine nicht die ersten Erfolge zunichte macht. Betriebliche Gesundheitsförderung, das kann ganz schön sexy klingen, wenn es nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht wird.

Peter.Sonnberger@aknoe.at

Ambulanzen: Neue Jobs für die Ordinationsassistenten

OrdinationsassistentInnen können die Tätigkeiten ihres Berufsbildes in Zukunft auch in nicht bettenführenden Organisationseinheiten von Krankenanstalten (zum Beispiel in Ambulanzen) ausüben. Eine Ausdehnung der Berufsausübung auf bettenführende Abteilungen erfolgte nicht, da für diese Tä-

tigkeiten pflegerische Kompetenzen erforderlich sind, die in der Ausbildung zur Ordinationsassistentin nicht vermittelt werden.

Die Tätigkeit in bettenführenden Abteilungen erfordert jedenfalls eine pflegerische Qualifikation, über die das Gesundheits- und Krankenpflegepersonal verfügt.

Erstes ambulantes Reha-Zentrum in Bau

In St. Pölten ist das erste ambulante Reha-Zentrum Niederösterreichs in Bau. Betreiber ist die Lebens.Med Gesundheitszentren GmbH, die rund 20 neue Arbeitsplätze für Gesundheitsberufe (ErgotherapeutInnen, DiätologInnen, medizinische MasseurInnen) in Aussicht stellt. Eröffnung ist im Herbst.

KV-Lohn seit 1. Jänner für die Arztangestellten

Berufsgruppe 2	Basisgehalt	Zulage	Gesamt
1. Berufsjahr	1.243	110	1.353
2. Berufsjahr	1.262	110	1.372
3. Berufsjahr	1.281	110	1.391
4. Berufsjahr	1.299	110	1.409
5. Berufsjahr	1.318	110	1.428
6. Berufsjahr	1.337	110	1.447
10. Berufsjahr	1.414	110	1.524
11. Berufsjahr	1.433	110	1.543
15. Berufsjahr	1.509	110	1.619

Gilt für Berufsgruppe 2 in Niederösterreich: Ordinationsassistenten gemäß MAB-G, sowie medizinische MasseurInnen, PflegehelferInnen. Beträge in Euro (brutto). Die Infektionszulage gebührt bei PatientInnenkontakt.

Berufsgruppe 3	Basisgehalt	Zulage	Gesamt
1. Berufsjahr	1.273	110	1.383
2. Berufsjahr	1.300	110	1.410
3. Berufsjahr	1.318	110	1.428
4. Berufsjahr	1.337	110	1.447
5. Berufsjahr	1.355	110	1.465
6. Berufsjahr	1.373	110	1.483
10. Berufsjahr	1.448	110	1.558
11. Berufsjahr	1.467	110	1.577
15. Berufsjahr	1.541	110	1.651

Gilt für Berufsgruppe 3 in Niederösterreich: Medizinisch-technischer Fachdienst, Labor-, Röntgenassistent und diplomierte medizinische Fachassistentin gemäß MAB-G. Angestellte im Strahlenbereich, siehe § 1 Strahlenschutzverordnung, erhalten eine Zulage von 156 Euro (statt der allgemeinen Zulage in Höhe von 110 Euro).

KV-Lohn neu ab 1. Juli in Zahnarztordinationen

	Zahnärztliche Assistentin ¹⁾	Zahntechniker ²⁾
1.-2. Berufsjahr	1.300	1.300
3.-4. Berufsjahr	1.314	1.314
5.-6. Berufsjahr	1.328	1.379
7.-8. Berufsjahr	1.369	1.447
9.-10. Berufsjahr	1.418	1.521
11.-12. Berufsjahr	1.459	1.588
13.-14. Berufsjahr	1.508	1.662
17.-18. Berufsjahr	1.605	1.810

Basisgehalt inklusive Zulagen

¹⁾ Gilt für Zahnärztliche AssistentInnen in Niederösterreich mit abgeschlossener Berufsausbildung. Beträge in Euro (brutto) inkl. 60 Euro Zulage.

²⁾ Gilt für Berufsgruppe ZahntechnikerGesellen in Niederösterreich, Beträge in Euro (brutto) inkl. 60 Euro Zulage.

Arztangestellte sind Pfeiler in Ordination

Georg Grundei, diplômé, 36, ist als Wirtschaftsbereichssekretär der GPA-DJP unter anderem für die Kollektivverträge der Arztangestellten zuständig. Der Vater eines 19 Monate alten Kindes studierte nach der Handelsakademie Sozialforschung in Strassburg (Frankreich).



Foto: nurith wagner-strauss

AM PULS: Unter den Arztangestellten gibt es nicht so viele Gewerkschaftsmitglieder. Macht das die Kollektivvertragsverhandlungen schwerer?

Grundei: Das macht uns das Leben jedenfalls nicht leichter. Aber es steht die ganze Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA-DJP) hinter den Arztangestellten. Die gewerkschaftlichen Mittel werden bei Aktionen auch eingesetzt. Trotzdem mein Appell: Werdet Gewerkschaftsmitglieder.

Das Mindestgrundgehalt von 1300 Euro inkl. Zulage ist jetzt erreicht. Vergleichbare Berufe liegen doch deutlich darüber. Was sind die nächsten Schritte?

Die ÄrztevertreterInnen sehen ja die 1300 Euro schon als ausreichend. Wir nicht. Ordinationsassistent ist ein anspruchsvoller Beruf und das Rückgrat jeder Ordination. Daher peilt die Gewerkschaft in Etappen die 1500-Euro-Untergrenze an. Dazu gibt es Beschlüsse des gesamten ÖGB, das wird uns in den nächsten zwei Jahren helfen, das Ziel auch zu erreichen.

Hilft auch Druck durch die Öffentlichkeit?

Auf alle Fälle. Wenn in den Zeitungen steht, dass die

Ärzte in den Spitälern jetzt 800 bis 1000 Euro pro Monat zusätzlich bekommen und in Ordinationen soll für die Angestellten bei 1300 Euro brutto Schluss sein, das hält niemand mehr für gerecht.

Wird der Kollektivvertrag mit den teilweise komplizierten Überstundenberechnungen überall eingehalten?

Es gibt sicherlich da und dort mehr Gehalt als der KV als Untergrenze vorsieht, aber bei der einvernehmlichen Vereinbarung von Urlauben oder der korrekten Bezahlung von Sonntagüberstunden bei Bereitschaftsdiensten fällt noch viel unter den Tisch. Die Arbeitsinspektorate könnten mehr kontrollieren. Es werden auch kleine Handelsgeschäfte kontrolliert.

Viele Ordinationen haben mehr als 5 Beschäftigte und könnten einen Betriebsrat haben?

Das wäre das Beste. Aus einer geschützten Position heraus auf die Einhaltung des KV achten und für die KollegInnen eintreten. Auch der Arzt/die Ärztin hätte einen Ansprechpartner und könnte Betriebsvereinbarungen abschließen. Das wäre für beide Seiten von Vorteil.

Danke für das Gespräch.

Großer Pooldienstvermittler im Visier der Finanzbehörde



Foto: Mondl

Auch das Finanzamt interessiert sich dafür, wenn Pool-Schwestern etwas dazu verdienen.

Die Firma VisiCare GmbH, einer der größten Vermittler von Diplomkrankenschwestern Österreichs, wurde vom Finanzamt als Dienstgeber unselbstständiger DienstnehmerInnen eingestuft und soll Lohnsteuer in Millionenhöhe nachzahlen. VisiCare sieht sich hingegen als Vermittler von selbstständigem Poolpersonal. VisiCare vermittelte diplomiertes Personal auch nach Niederösterreich, berichtete der „Kurier“ in großer Aufmachung. Insgesamt könnten bis zu 4000 KollegInnen betroffen sein.

Selbstständig oder nicht

Nicht nur die Finanzämter, auch die Sozialversicherungsträger und von DienstnehmerInnen angerufene Arbeitsgerichte bezweifeln bisweilen die Selbstständigeigenschaft von Menschen, die am Arbeitsmarkt im Rahmen von Werkverträgen tätig sind, und betrachten sie als DienstnehmerInnen oder zumindest als freie Dienstnehmer nach dem ASVG.

Die Rechtslage ist tatsächlich nicht leicht zu durchschauen und weist einige Bruchlinien auf. Besonders auffällig ist, dass das Zivilrecht einerseits und das Sozialversicherungsrecht als Teil des Verwaltungsrechtes andererseits nur bedingt auf-

einander abgestimmt sind. Zivilrechtlich gesehen ist ein Werkvertrag (als quasi höchste Stufe der Selbstständigkeit) ein sogenanntes Zielschuldverhältnis, man arbeitet völlig auf eigenes Risiko und schuldet dem Auftraggeber letztlich einen Erfolg.

Arbeitet man auf Zeitbasis oder - juristisch ausgedrückt - in einem sogenannten Dauerschuldverhältnis, aber im Rahmen stark gelockerter persönlicher Abhängigkeit vom Auftraggeber, ist man wahrscheinlich freie/r DienstnehmerIn. In diesem Rahmen darf man (vereinfacht gesagt) Aufträge ablehnen oder sich bei der Arbeit vertreten lassen. Ist man nicht nur auf Ba-

sis einer mehr oder minder fixen Arbeitszeit tätig, sondern überdies noch weisungsgebunden oder zur höchstpersönlichen Erbringung der Arbeitsleistung verpflichtet, liegt ein klassisches Dienstverhältnis (ArbeiterIn, Angestellte/r, Vertragsbedienstete/r) vor. Nur diese letzte Personengruppe, bis dato die weitestaus größte von allen, hat Anspruch auf kollektivvertragliches Entgelt, bezahlten Urlaub, Krankenentgelt, Sonderzahlungen (UZ, WR) und den Schutz durch die Grenzen der Arbeitszeitgesetze.

Im ASVG (also an sich Verwaltungsrecht) sind klassische und freie DienstnehmerInnen seit einigen Jahren gleichgestellt. Auch im Rahmen von Werkverträgen Tätige waren ins ASVG aufgenommen worden, diese (gut gemeinte) Regelung wurde aber vom VfGH vor mehr als 10 Jahren gekippt. Manche von ihnen finden sich jetzt in anderen Sozialversicherungsgesetzen wieder,

aber nicht alle. Die Unterscheidung zwischen Werkvertrag und freiem Dienstvertrag wird im Bereich der Sozialversicherung hauptsächlich am Besitz eigener Betriebsmittel festgemacht (freie DienstnehmerInnen verfügen über keine), wobei aber im Gegensatz zum Arbeitsrecht auch die persönliche Erbringung von Dienstleistungen eine Rolle spielt. Bei einem derartig geringen Harmonisierungsgrad der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sind Probleme in der Praxis vorprogrammiert. Es kommt daher auch immer wieder zu einzelfallbezogenen, teilweise divergierenden Entscheidungen von Arbeits- und Sozialgerichten, Sozialversicherungsträgern und Finanzsenaten.

Vertrag in AK prüfen lassen

Was wäre jetzt den betroffenen KollegInnen zu raten? Jeden Vertrag penibel bei der AK oder Gewerkschaft anschauen lassen - vielleicht liegt ja Arbeitskräfteüberlassung vor - und, wenn der Vertrag schon läuft, auch die gelebte Praxis mit den ExpertInnen besprechen. Und daran denken, dass für einen Großteil der Arbeitsbevölkerung der mit einem klassischen Dienstverhältnis verbundene Schutz nicht leicht durch die Verlockungen einer vielgepriesenen Flexibilität ersetzt werden kann.

Die VisiCare-Causa geht bald in die nächste Runde - beim zuständigen Verwaltungsgericht. Von dieser Entscheidung hängt es dann ab, ob den betroffenen KollegInnen Lohnsteuernachzahlungen drohen.

Gerald.Alfons@aknoe.at

**AKNÖ-Hotline für Arbeitsrecht:
05 7171-1717**

Steuer zurück! Jetzt für AKNÖ-Aktion anmelden

Weiterbildung? Zweiter Wohnsitz aus beruflichen Gründen? Medizinische Zusatzausgaben? Arbeitsunterbrechungen?

Es gibt viele Gründe, Geld vom Finanzamt zurückzufordern. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin in Ihrer AK-Bezirksstelle für die Steuererrückholaktion. Telefon 05-7171-1551.

Bewohnerin tot, doch Heimleiter kassierte ab

Ein spielsüchtiger Niederösterreicher, der ein Pflegeheim in der Steiermark leitete, kassierte nach dem Tod einer Bewohnerin deren Pension weiter ein. So entstand über vier Jahre ein Schaden von rund 100.000 Euro. Die Reue war groß, die Rückzahlung im Laufen, so kam er mit einer bedingten Haftstrafe davon. (APA)

Nachtarbeit führt zu höherem Sterberisiko

Regelmäßige Nachtarbeit kann ihre Gesundheit gefährden, geht aus einer neuen Auswertung einer Langzeitstudie (siehe Interview mit Autorin Schernhammer, AM PULS 1/2007) unter 75.000 US-amerikanischen Krankenschwestern hervor. Die Herzkreislauf-Sterblichkeit lag nach jahrelangen Nachtdiensten um etwa 20 Prozent höher.



Foto: Liesi Specht

AK und ÖGKV einig bei Berufsregister

Bundesarbeitskammerpräsident Rudolf Kaske, ÖGKV-Präsidentin DGKS Ursula Frohner, AK-Vizepräsidentin DGKS Brigitte Adler und weitere Vertreter der Bundesarbeitskammer unterzeichneten im Jänner eine gemeinsame Erklärung zum lange geplanten Gesundheitsberufe-Register.

Was mein Leben reicher macht



Fotos: Somberger

„Ich habe den Beruf, der mir am meisten Spaß macht, das macht mein Leben wirklich reicher.“

DGKS Nina Kreimer, Amstetten, Mutter von 2 Kindern



„Es macht mein Leben reicher, wenn ich sehe, wie meine drei Kinder, 6, 8 und 15 Jahre, heranwachsen.“

Cornelia Eisenbauer, Fachsozialbetreuerin, Wolfpassing



„Der Wechsel aus der Versicherungsbranche zur Kindergartenpädagogin war das Beste, was mir passieren konnte.“

Patricia Denk, Melk, Kindergartenpädagogin im LK Amstetten



„Es macht mein Leben reicher, wenn ich mich zu Hause nach der Arbeit wohl fühlen kann.“

Christine Bogner, Fachsozialbetreuerin, Allhartsberg, verheiratet, 2 Kinder



BUCH TIPP

Wer bin ich? Wer bist du? Wo sind wir?

Demenz ist ein Thema, das fast alle betrifft oder betreffen könnte. DGKP Stefan Fehring vom Landeskrankenhaus Horn ist einer jener Menschen, der Demenzkranke professionell betreut. Auf Basis seiner Erfahrungen veröffentlichte er ein Buch, das neue Konzepte für die Langzeitpflege im Akutbereich vorschlägt: realistisch, akademisch fundiert und praxisorientiert umsetzbar. (s.r.)

AKNÖ fordert Sicherung aller Ausbildungsplätze

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Reform des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes. Eines der Ziele dabei ist die Verschiebung der Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege von den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen an Fachhochschulen und Universitäten. Im Jahr 2013 gab es in Niederösterreich 469 Diplomierungen. Es ist zu befürchten, dass dieser Bedarf an diplomierten Pflegepersonen von den Fachhochschulen nicht ausgebildet werden kann, sollen doch ab 2016 an drei Standorten (Krems, Wr. Neustadt und neu in St. Pölten) maximal 162 Studienplätze finanziert werden. Dies lässt eine relative Verknappung der Ausbil-

dungsplätze für den Bereich der gehobenen Pflege bezogen auf den steigenden Personalbedarf befürchten.

Die 2. AKNÖ-Vollversammlung fordert die Entscheidungsträger in NÖ daher dringend auf, die Finanzierung der Ausbildungsplätze bezogen auf den steigenden Bedarf in der Pflege sicherzustellen. Auch müssen dringend eine transparente Personalbedarfsplanung und -entwicklung geschaffen und die Dienstpostenpläne sämtlicher Landeseinrichtungen daran angepasst werden.

**AKNÖ-Gesundheitswesen:
Telefon: 05 7171-1275**

Na, denen schreib ich aber jetzt LESEBRIEFE!



Schreiben Sie an: peter.sonnberger@aknoe.at oder
AM PULS, AKNÖ, 1060 Wien, Windmühlgasse 28

Sprechstundenhilfe hat viele Fragen zu Zulagen und Gehalt

Ich arbeite seit 1992 als Sprechstundenhilfe und bin für 25 Stunden angemeldet. Mein Bruttogehalt beträgt € 761,96, die Infektionszulage € 77,18. Dies ergibt Nettoverdienst € 712,68. Jetzt lese ich im Artikel „2015 kommt Institute-KV“, dass es auch eine Gefahrenzulage gibt. Meine Frage lautet, ob ich ebenfalls für diese Zulage Berechtigung habe. Wenn ja, wie viel diese ausmacht?

Muss ich noch einen Kurs zusätzlich besuchen, damit ich die Berechtigung für Sprechstundenhilfe noch habe? Passt die Berechnung für meinen Gehalt oder hat sich dabei auch schon etwas geändert? Welche Module muss ich besuchen, um die Berufsbezeichnung „Ordinationshilfin“ zu erhalten. Ich bitte um Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Name der Redaktion bekannt

Wenn Sie in Niederösterreich schon seit über 20 Jahren als Sprechstundenhilfe beschäftigt sind, stünde Ihnen 2014 als Vollzeitbeschäftigte ein Bruttogehalt von monatlich € 1.248,- und eine Infektionszulage von € 103,- zu. Herabgebrochen auf 25 Stunden bedeutet dies ein Bruttogehalt von € 780,- und eine Infektionszulage von € 64,38 brutto monatlich. Bei den von Ihnen angegebenen Beträgen ist also das Gehalt selbst etwas zu niedrig, die Infektionszulage dafür etwas höher als sie sein müsste.

Die KV-Mindestgehälter und die Infektionszulage werden mit

01.01.15 erhöht; in Ihrem Fall, berechnet auf Vollzeitbasis, auf € 1.307,90 und € 110,-, für 25 Stunden somit € 817,44 und € 68,75.

Die Begriffe „Infektionszulage“ und „Gefahrenzulage“ bezeichnen dieselbe Zulage, wobei Infektionszulage der ältere und Gefahrenzulage der neuere Begriff ist.

Ihre Tätigkeit als Sprechstundenhilfe dürfen Sie ohne zusätzlichen Kurs weiterhin ausüben, wenn Sie dabei nur organisatorische oder administrative Arbeiten erledigen oder unter Aufsicht des Arztes diesen bei einfachen Tätigkeiten unterstützen. Wenn Sie „Ordinationsassistentin“ werden möchten, um Ihren Dienstgeber mit qualifizierten medizinischen Assistenzleistungen wie etwa Blutabnahmen oder bei diagnostischen Programmen zu unterstützen, bräuchten Sie 650 Stunden Zusatzausbildung, davon 285 Stunden Theorie und 325 Stunden Praxis. Wenn Ihr Dienstgeber einverstanden ist, können Sie diese Ausbildung (den Praxisteil) auch im Rahmen des bestehenden Dienstverhältnisses absolvieren.

mit freundlichen Grüßen
Dr. Gerald Alfons

AM PULS-Echo: Offene Fragen zum Grundlohn

Mit Interesse hat meine Gattin (Arztangestellte bei einem Gynäkologen) Ihren Artikel gelesen und musste feststellen, dass die 1300 Euro wie im Artikel

behauptet, nicht das Einstiegsgehalt bei den Ärzten ist, sondern erst in der höchsten Stufe erreicht wird. Ich verstehe daher nicht, dass man in so einem Artikel, den nicht einmal die Angestellten in ihren Bezirksstellen verstehen, nicht genauere Angaben machen kann.

Es ist doch die Bezahlung bei den meisten Arbeitgebern am schlechtesten, die ein Studium auf Kosten der kleinen Steuerzahler machen konnten. Davon hört man nichts, wird von keiner Gewerkschaft oder AK angesprochen. Ich würde mich über eine Antwort mit Erklärung freuen.

Gerald Hörmann, St. Veit

Das Einstiegsgehalt setzt sich seit 1. Jänner 2015 aus 1190 Euro Grundlohn und 110 Euro steuerfreier Gefahren-/Infektionszulage zusammen. Da die Infektionszulage jede Arztangestellte mit PatientInnenkontakt bekommen, ist aus Sicht der GPA (die wir im Heft 5/2014 zitiert haben) ein Mindestgehalt von 1300 Euro gegeben.

Sollte Ihre Frau weniger bezahlt bekommen, möge sie, bitte, ihre Gehaltsabrechnungen in der nächsten AK-Bezirksstelle überprüfen lassen.

Unmut über 50,70 Euro Gebühr für Berufsanerkennung

Ich bin seit 2002 als Ordinationshilfe tätig. Im Jahre 2004 besuchte ich den Ordinationshilfekurs der Ärztekammer Wien, den ich erfolgreich mittels einer Prüfung absolvierte. Der Kurs war ziemlich kostenintensiv. Meine damalige Chefin bezahlte ihn, im Hinblick darauf, dass es irgendwann per Gesetz verlangt werden würde, dass alle Ordinationshilfen diese Ausbildung nachweisen können.

Mittlerweile arbeite ich in einer anderen Ordination und habe gehört, dass es seit Jänner 2015 erforderlich ist, für meinen Kurs eine Berechtigung durch den Landeshauptmann einzuholen. Ich darf mich dann Ordinationsassistentin nennen.

Ich habe das dann beantragt und siehe da, ich bekam einen Brief, in dem mir mitgeteilt wird, dass mir der Landeshauptmann von NÖ die „Berechtigung

zur Ausübung der Ordinationsassistenten erteilt. Ich weiß nicht, was sich durch diese Berechtigung für mich geändert hat. Wenn die Ärztekammer damals einen Fehler gemacht hat, indem sie uns auch diese Berechtigung erteilte, liegt der Fehler nicht an uns Ordinationshilfen, sondern wo anders.

Dass dieses formlose Schreiben vom Landeshauptmann dann aber einen Erlagschein beinhaltet, in dem ich aufgefordert werde und verpflichtet bin, binnen 4 Wochen einen Betrag von € 50,70 zu bezahlen, andernfalls eine Beschwerdegebühr von € 14,30 zu begleichen ist, hat mich mit ziemlichem Unverständnis, um nicht zu sagen mit Zorn reagieren lassen. (Die Gebühren betragen immerhin 10% meines Einkommens!!)

Einmal abgesehen von der Sinnlosigkeit dieser Aktion, kann ich nicht verstehen, warum die Kosten den Ordinationshilfen verrechnet werden. Ich bin mir keiner Schuld bewusst, im guten Glauben habe ich den Kurs damals gemacht. Soll das Land, der Bund, die Ärztekammer oder wer auch immer die Kosten dafür tragen, aber sich an den Schwächsten zu bereichern, ist schlicht ein Armutszeugnis.

Am Telefon bei der zuständigen Stelle nachgefragt, wurde mir mitgeteilt, dass es mir passieren kann, dass ich von meiner Chefin gekündigt werde, bzw. bei Nichtbezahlung gleich mit dem Rechtsbüro und dem Finanzbüro gedroht. In mir hat sich die Vermutung geregt, dass dieses Vorgehen Geldbeschaffung ist. (Das gleiche passiert nämlich momentan gerade auch mit den MTF.)

In Erwartung einer Antwort verbleibe ich mfg
Eva Hödl, Obersdorf

Durch den Einsatz der NÖ Arbeiterkammer konnte erreicht werden, dass der fehlerhafte Ärztekammerkurs nachträglich anerkannt wurde und nicht völlig wertlos war. Auf amtliche Gebühren hat die AKNÖ leider keinen Einfluss. Sie haben vollkommen recht: Sie müssen jetzt für etwas bezahlen, was Sie nicht verursacht haben.



Foto: Somberger

Fachbücher jetzt gratis aus der Online-Bücherei

Die elektronische AKNÖ-Bibliothek macht es möglich: Rund 15.000 Bücher und Zeitschriften können kostenlos auf Tablet oder PC heruntergeladen werden. AKNÖ-Präsident Wieser: „Das ist sicher ein sehr attraktives Angebot, weil auch Fachbücher für die Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe in der Bibliothek enthalten sind.“ Weitere Informationen und Nutzungsbedingungen finden Sie unter noe.arbeiterkammer.at/digitalebibliothek: [Noe.arbeiterkammer.at/gesund](http://noe.arbeiterkammer.at/gesund)

AKNÖ-Präsident Wieser besuchte den Informationstag für OrdinationsassistentInnen in St. Pölten

Ordinationsassistent muss auch „Nein“ sagen können

„Was soll ich tun, wenn etwas angeordnet wird, was ich nicht kann?“ Eine heikle Frage, die auf den AKNÖ-Informationstagen für OrdinationsassistentInnen nicht nur einmal gestellt wird. AKNÖ-Berufsrechtsexpertin Mag. Angelika Hais ging auf jedes Detail ein. In diesem Fall ist die Antwort klar: „Machen Sie nichts, was Sie nicht können. Bei Fehlern könnten Sie haftbar gemacht werden. Sagen Sie Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt, dass Sie zum Beispiel bei der Blutabnahme aus der Vene noch nicht sattelfest

sind und verlangen Sie eine Nachschulung.“ Das ist keine Arbeitsverweigerung und daher auch kein Entlassungsgrund.

Bei Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine Blutabnahme durch OrdinationsassistentInnen überhaupt verboten.

AKNÖ-Präsident Markus Wieser: „Die Aufwertung des Berufsbildes muss sich auch im Kollektivvertrag finanziell widerspiegeln“ In der Veranstaltung in St. Pölten wurde auch von nicht bezahlten Überstunden bei Wochenenddiensten berichtet.

Primärversorgung: Modellpraxis in Wien

In Wien-Donaustadt und in Wien-Mariahilf werden die ersten Primärversorgungszentren eröffnet. Dabei handelt es sich um eine Art Gruppenpraxis, aber nicht nur mit ÄrztInnen, sondern auch mit diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, ErgotherapeutInnen und DiätologInnen. Eine gesetzliche Grundlage fehlt allerdings noch, ebenso unklar ist bisher die Bezahlung der nicht-ärztlichen Berufe, kritisiert der ÖGKV.

ÖÖ: 20 % mehr Gehalt für Pflegepersonal

Nachdem die Ärztinnen und Ärzte als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung beträchtliche Gehaltserhöhungen durchgesetzt haben, fordern jetzt Betriebsräte in Oberösterreich eine Gehaltserhöhung für nicht-ärztliche Berufe um 20 Prozent, um auf das Gehaltsniveau in Niederösterreich und Vorarlberg aufzuschließen.

Urologie-Reha-Zentrum in Hardegg geplant

In Hardegg an der Thaya könnte Österreichs erste Reha-Klinik für UrologiepatientInnen entstehen. Entsprechende Pläne gab die SeneCura-Geschäftsführer Anton Kellner bekannt. Die Region hofft auf rund 100 neue Arbeitsplätze ab 2017.



NÖ Arbeiterkammer und Ärztekammer NÖ laden gemeinsam zum 5. Tag der Gesundheitsberufe ein.

Zeit: Mittwoch, 13. Mai 2015, Beginn: 9 Uhr
Ort: City Hotel St. Pölten

ReferentInnen:

Bundesministerin für Gesundheit Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS (angefragt), Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner, Leiter der Sektion II, Recht und gesundheitlicher Verbraucherschutz, Bundesministerium für Gesundheit

Workshops am Nachmittag.

Anmeldungen unter gesundheitswesen@aknoe.at bzw. 05-7171-1266

Nachzahlung: 12.700 Euro für Ordinationsassistentin

Eine Entlassung ohne Grund, das gibt es zum Glück nicht. Ein oberösterreichischer Arzt hatte es trotzdem versucht und dabei auf Granit gebissen. Die entlassene Arzttangestellte ließ nämlich den Kopf nicht hängen, sondern ging sofort zu ihrer Arbeiterkammer.

Die AK-ArbeitsrechtsexpertInnen spitzten den Bleistift und rechneten nach: Nicht eingehaltene Kündigungsfrist, nicht bezahlte Abfertigung,

offene Überstunden mit Zuschlägen, Urlaubersatzleistung für nicht konsumierten Urlaub, nicht bezahltes Jubiläumsgeld laut Kollektivvertrag nach 11 Dienstjahren und nicht bezahlte Infektionszulage. Das ergab zusammen 12.700 Euro (brutto).

Der Arzt hielt den Brief der AK zuerst für eine leere Drohung und bezahlte die vorenthaltene Lohnsumme erst nach einem Urteil des Arbeitsgerichtes.

St. Pölten bietet jetzt Pflegeausbildung an

Ab Herbst 2015 kann man an der FH St. Pölten Gesundheits- und Krankenpflege studieren. Land und Bund werden 74 Studienplätze zur Verfügung stellen, es ist damit nach Wiener Neustadt und Krems der dritte Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege in Niederösterreich.

Die Besonderheit des St. Pöltener Studienganges soll der geplante Schwerpunkt präklinische Versorgung sein, also die Notfallsanitäter-Ausbildung. „Dieses Bachelorstudium verknüpft die Kompetenzen von zwei Gesundheitsberufen nach Gesundheits- und Krankenpfle-

gegesetz und dem Sanitätergesetz“, heißt es in einer Aussendung der FH St. Pölten.

In Niederösterreich sind derzeit rund 22.000 Personen in Pflegeberufen beschäftigt, für den Nachwuchs stehen rund 570 Ausbildungsplätze (ohne Privatschulen) zur Verfügung.

Die AbsolventInnen können entweder in den gehobenen Dienst als Gesundheits- und KrankenpflegerInnen eintreten oder weiter Pflegewissenschaften studieren. Das neue Angebot rundet die bisherigen Studiengänge Diätologie und Physiotherapie um die gehobenen Pflegeberufe ab.

AK-Preis für Studie zu Gesundheitsförderung

Katharina Kühtreiber, BSc nahm die betriebliche Gesundheitsförderung der AGRANA Bioethanol bei Tulln in ihrer Bachelorarbeit an der FH St. Pölten unter die Lupe und erhielt dafür den AKNÖ-Wissenschaftspreis.



Foto: z.V.g.



Foto: Mamsberger

Betriebsrat des Herz-Kreislauf-Zentrums geehrt

Das gesamte Betriebsratsteam des Herz-Kreislauf-Zentrums Groß Gerungs erhielt für sein „überdurchschnittliches soziales Engagement für die MitarbeiterInnen und die Region“ einen Betriebsrats-Ehrenpreis der NÖ Arbeiterkammer. Präsident Markus Wieser (2. v. r.) gratulierte.

Ja, wir lernen einen Gesundheitsberuf!

Engagierter Nachwuchs: 14 Diplome in Hollabrunn

Nach 3-jähriger Ausbildung erhielten 13 Schülerinnen und ein Schüler von Schuldirektor Mag. Josef Brandstötter ihre Diplome für Gesundheits- und Krankenpflege überreicht. Besonderer Einsatz führte auch zu zwei Auszeichnungen.



Foto: Heßling

SOB-Schule Edelhofer: 14 neue PflegehelferInnen

Seit 12 Jahren bietet die Landwirtschaftliche Fachschule in Zwettl/Edelhof bereits Pflegehilfeausbildung an. Wir tragen hier den Abschluss von 14 PflegehelferInnen aus dem Vorjahr nach, denn es gab immerhin 5 Auszeichnungen. Gratulation.



Foto: SOB Edelhof

16 neue PflegehelferInnen aus Schule Tulln

Ein Jahrgang mit besonders hohem Männeranteil schloss an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Tulln die PflegehelferInnen-Ausbildung ab. 6 von 16 AbsolventInnen sind Männer. Fast alle haben jetzt einen Zweitberuf erlernt, denn die Liste der Erstberufe ist lang: Elektriker, Gärtner, Keramikerin, Fachsozialbetreuerin.



Foto: Sonnberger



Präsident Markus Wieser gratuliert zum beruflichen Erfolg



Foto: Volkshilfe

Heimhilfeausbildung bei der Volkshilfe Niederösterreich

Am 9. Dezember 2014 konnten 20 Damen und 2 Herren erleichtert und glücklich ihr Heimhilfezeugnis entgegennehmen. Unter der Ausbildungsleitung von DGKS Susanna Hitzelhammer absolvierte der Kurs Nr. 46/14 200 Theoriestunden in den Räumlichkeiten der Akademie der Volkshilfe Niederösterreich in Wiener Neustadt und 120 Praktikumstunden an Stützpunkten für Mobile Betreuung sowie 80 Stunden Praxis in stationären Einrichtungen.

Die didaktische Grundidee der themenzentrierten Interaktion nach Ruth Cohn zog sich als roter Faden durch die insgesamt 23 Unterrichtstage. Sehr anregend gestaltet sich auch immer mehr die Begegnung zwischen verschiedenen Kulturen. Einige der frisch gebackenen Heimhilfen haben bereits seit Jänner fixe Stellen. Weitere Informationen: www.no-volkshilfe.at/akademie.

Der nächste Lehrgang startet am 9. April, bitte so rasch wie möglich anmelden unter Telefon 02622 / 82200-6613.

12 AbsolventInnen in Gaming

SOB-Direktorin Ing. Daniela Fux (links) konnte wieder an 12 Damen die Abschlusszeugnisse als Heimhelferinnen überreichen. Die Schülerinnen kommen unter anderem aus St. Anton/J., Gresten, Göstling, Frankenfels und Wieselburg.



Foto: Schule Gaming

Spezialausbildung Wundbehandlung

18 Mitarbeiterinnen der Volkshilfe verbesserten ihre Qualifikation durch die Zusatzausbildung Wundbehandlung. Ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in der PatientInnenbetreuung.



Foto: Volkshilfe

Amstetten: Sonderausbildung Intensivpflege

11 Damen und 3 Herren absolvierten an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Amstetten die anspruchsvolle Zusatzausbildung in der Intensivpflege. Es war eine besonders herausragende Gruppe, denn alle schlossen mit Auszeichnung ab.



Foto: Holding



Foto: Holding

Neunkirchen: Diplomierungen und neue PflegehelferInnen

Schuldirektor Roland Kabinger konnte bei einer gemeinsamen Abschlussfeier 13 Diplome für Gesundheits- und Krankenpflege sowie 25 Abschlusszeugnisse für neue PflegehelferInnen überreichen. Auch hier gab es mit 11 Auszeichnungen und 17 guten Erfolgen überdurchschnittliche Ergebnisse.

AKNÖ-Weiterbildung als Unterstützung im Beruf

Seminarangebote der AKNÖ-Sicherheits- und Gesundheitsakademie für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

„Mobile Pflege und Betreuung – sicher und gesund, praktischer Umgang mit dem neuen Leitfaden“, Erfahrungsaustausch inklusive Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson (gem. ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz)

Termin: 13.-15. April 2015

Dieses Seminar beschäftigt sich mit dem ArbeitnehmerInnenschutz in der mobilen Pflege und Betreuung. AKNÖ-Expertin und Vortragende Gabriele Schiener: „Wie kann der neue Leitfaden für sicheres und gesundes Arbeiten in der mobilen Pflege angewendet werden? Gemeinsam mit ExpertInnen des Arbeitsinspektorates erhalten die TeilnehmerInnen das Rüstzeug, den Arbeitsplatz auf gesundheitliche Risiken zu überprüfen.“ Dazu gehören: Infektions- und Verletzungsgefahren, ungenügende Hilfsmittel, zu wenig Erholungsphasen, psychische Belastungen durch fehlende Unterweisungen oder ungenügende Informationen über die PatientInnen und deren Wohnverhältnisse.

Ergonomie: Der Umgang mit körperlichen Belastungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

Termin: 11.-12. Mai 2015

„Das Kreuz mit dem Kreuz“ - ist Ihnen dieser Satz persönlich oder aus Ihrem Umfeld bekannt? Rücken- und gelenkschonend und ergonomisch „richtig“ im Alltag bewegen - sowohl in der Arbeitswelt als auch im Privatbereich. Wie geht das?

Schrittweise und ganzheitlich werden die zentralen ergonomischen Verhaltensweisen des Berufslebens und des Alltags analysiert und ergonomisch korrekte Abläufe erarbeitet. Verhaltens- und Verhältnisergonomie, individuelle Analysen spezifischer Arbeitssituationen, Verbesserungsmaßnahmen aus ergonomischer Sicht und auch Präventivmaßnahmen werden vermittelt.

HIER SIND SIE UNSER GAST

Die Kurse sind für AKNÖ-Mitglieder kostenlos und finden im Seminar-Park-Hotel der AKNÖ in Hirschwang/ Rax statt. www.seminarparkhotel.at



Foto: Zwickl

Kontakt: Tel. 05 7171-1266

Das komplette Programm auf der AKNÖ-Website

unter <http://noe.arbeiterkammer.at/sige>

NEUE AUFGABEN NEUE GESICHTER

Karolina Schletz, Hilfswerk-Betriebsleiterin Bad Vöslau

Karolina Schletz, Mutter eines Kindes, übernimmt als Betriebsleiterin zusätzlich zur Thermenregion Mitte auch Kottlingbrunn/Bad Vöslau. „Die Einteilung der MitarbeiterInnen und des Fuhrparks ist eine große Herausforderung gemeinsam mit dem ganzen Team.“



Karolina Schletz

Foto: Privat

Thomas Gebell, 48, neuer AUVA-Obmann



Foto: AUVA

Thomas Gebell

Der Steirer Thomas Gebell, 48, wurde als Nachfolger der zurückgetretenen Renate Römer zum neuen Obmann der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gewählt. Die AUVA betreibt das Reha-Zentrum in Klosterneuburg.

DGKS Mag. Klang neue Pflegedirektorin in Allentsteig-Horn

Mag. Elisabeth Klang ist seit Oktober 2014 Pflegedirektorin für die Standorte Allentsteig und Horn mit insgesamt 10 medizinischen Abteilungen und 369 Betten. Klang diplomierte an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Krems und studierte Pflegewissenschaft an der Universität Wien.



Elisabeth Klang

Foto: Holding

Impressum: AM PULS, Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, 1060 Wien, Windmühlgasse 28. <http://noe.arbeiterkammer.at>, Verlagsort: 1060 Wien. DVR 0051438. Redaktion: Peter Sonnberger, Peter.Sonnberger@aknoe.at, Tel. 05-7171-1247 (Redakteur). Mag. Angelika Hais, Tel. 05-7171-1277 (Berufsrecht), Dr. Gerald Alfons, Gerald.Alfons@aknoe.at (Arbeitsrecht), Dr. Sonia Raviola, Tel. 05-7171-1267 und Gabriele Schiener (beide Gesundheit). Hersteller: Gutenberg Druck GmbH, Gutenbergstraße 5, 2700 Wiener Neustadt. Auflage: 40.000. Offenlegung § 25 Mediengesetz: siehe <http://noe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

Herrn/Frau/Firma